

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B
- Artikelnummer: R045037-00
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Härter

- Hersteller/Lieferant:
Kömmerring Chemische Fabrik GmbH
Zweibrücker Straße 200
D-66954 Pirmasens
Tel.: +49 (0)6331/56-0

- Auskunftgebender Bereich:
Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)
Tel.: +49 (0)6331/56-1119; Fax.: +49 (0)6331/56-1091
e-Mail: Productsafety@Koe-Chemie.de

- Notfallauskunft:
Bei Vergiftungen: (in case of poisoning):
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)

Bei Transportunfällen: (in case of transport accidents):
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

- GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Achtung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335+H336 - Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 1)

Achtung

H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Prävention:

P285 Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

- Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

- Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

- Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Zubereitung

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9016-87-9	Methylenidiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen Xn, Xi; R 20-36/37/38-40-42/43-48/20 Gefahr: Gesundheitsgefahr 3.4.R/1 Achtung: Ausrufezeichen 3.1.I/4, 3.8/3; 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1	15-25%
CAS: 26447-40-5 EINECS: 247-714-0	Methylenidiphenyldiisocyanat-Isomerengemisch (CAS-Nrn.: 101-68-8 / 5873-54-1 / 2536-05-2) Xn, Xi; R 20-36/37/38-40-42/43-48/20 Gefahr: Gesundheitsgefahr 3.4.R/1 Achtung: Ausrufezeichen 3.1.I/4, 3.8/3; 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1	15-25%
CAS: 4083-64-1 EINECS: 223-810-8	4-Toluensulfonylisocyanat Xn, Xi; R 14-36/37/38-42 Gefahr: Gesundheitsgefahr 3.4.R/1 Achtung: Ausrufezeichen 3.8/3; 3.2/2, 3.3/2	< 2,5%

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 2)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

9016-87-9 Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW (Deutschland) 0,05 mg/m³
(4,4'-MDI)

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³
Langzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³
als Gesamt-NCO gemessen

26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat-Isomerengemisch (CAS-Nrn.: 101-68-8 / 5873-54-1 / 2536-05-2)

AGW (Deutschland) 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³

4083-64-1 4-Toluenesulfonylisocyanat

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³
Langzeitwert: 0,02 mg/m³, 0,005 ml/m³
als Gesamt-NCO gemessen

(Fortsetzung auf Seite 4)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 3)

- Zusätzliche Hinweise:

- Zusatzinformationen, betreffend MAK- und BAT-Werte-Liste der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft):

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (einatembare Fraktion) ist gemäß obengenannter Liste als "Krebszeugend Kategorie 4" eingestuft.

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

- Handschutz:

Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material:

Nitrilkautschuk (0,8mm)

Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (> 240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

- Augenschutz:

Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	cremefarben
Geruch:	charakteristisch

- Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

- Flammpunkt:

> 100°C

- Explosionsgrenzen:

untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt

- Dampfdruck bei 20°C:

< 0,1 hPa

- Dichte bei 20°C:

1,6 g/cm³

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	unlöslich
	reagiert mit Wasser

- Viskosität:

dynamisch bei 20°C:	25000 mPas
----------------------------	------------

(Fortsetzung auf Seite 5)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 4)

- Lösemittelgehalt:	
VOC (EU):	0,00 %
VOC (CH):	0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- Zu vermeidende Stoffe:

- Gefährliche Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

- Gefährliche Zersetzungprodukte:

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.

- Weitere Angaben: Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

* 11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:

- Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- am Auge: Reizwirkung

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

- Sensibilisierung Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411

(Fortsetzung auf Seite 6)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

fallen

(Fortsetzung von Seite 5)

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: -

- Marine pollutant: No
Nein

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: -

- Bemerkungen: not restricted

- UN "Model Regulation": -

- Transport/weitere Angaben: Vor Nässe schützen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

4-Toluensulfonylisocyanat

- R-Sätze:

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

(Fortsetzung auf Seite 7)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am: 17.12.2010

Handelsname: Köracur TH 715 - Komp.B

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **UVV:** "Umgang mit Gefahrstoffen" (VBG 91)
- **BG-Merkblatt:**
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"

* 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

- **Legende der R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 15) :**

- 14 Reagiert heftig mit Wasser.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D